

Benutzungsordnung der Bücherei Thurmansbang (Stand: 07.01.2020)

Gemeindebücherei Thurmansbang, Kirchstr. 3, 94169 Thurmansbang

§ 1

Benutzungsberechtigung, Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei Thurmansbang ist eine gemeinnützliche öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis / Reisepass des Benutzers zu nehmen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, auf der Einverständnis- und Einwilligungserklärung die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Datenschutz oder der Internetseite der Bücherei www.thurmansbang.de (Öffentliche Einrichtungen → Bücherei)

§ 2

Büchereiausweis/Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung. Jede Namensveränderung oder jeder Wohnortswechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

§ 3 Verwaltungs- / Überziehungsgebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

→ für Erwachsene € 5,00

→ für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

Feriengäste mit Gästekarte können die Bücherei kostenlos benutzen. Der Gast muss jedoch 50 € Schutzgebühr hinterlegen und es dürfen max. zwei Bücher ausgeliehen werden. Rückgabe des hinterlegten Geldes erfolgt bei Buchrückgabe.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium und Woche Gebühren von € 0,50 fällig.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Rückgabe

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2. Die **Leihfrist beträgt** für:

- **Bücher und CD's 4 Wochen (max. 3 Medien),**
- **Tonies 2 Wochen (max. 1 Tonie).**

Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist, vor ihrem Ablauf möglich, sofern keine Vorbestellung auf das Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Bücher, die sich nicht im Bestand der Gemeindebücherei Thurmansbang befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayrischen Leihverkehrs besorgt werden.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr von € 1,50 EUR erhoben.

4. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das erstellen und versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten

5. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen

§ 5

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 6

Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte, erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Benutzerordnung in vollen Umfang an.

Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl das Desinfizieren der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, von 17:00 – 18:30 Uhr

Freitag, von 16:00 – 18:00 Uhr

§ 10

Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11

Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12

Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit dem Beschluss der Büchereiversammlung vom 07.01.2020 erlassen und tritt sofort in Kraft.

Gemeinde Thurmansbang
Thurmansbang

Pfarrkirchenstiftung

gez. Behringer, 1. Bürgermeister

gez. Oswald, Pfarrer

Volksschulenverband Thurmansbang
gez. König, Schulverbandsvorsitzender

Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Hinweise: Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Benutzungsordnung unserer Bücherei und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) bzw. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben. Die Bücherei verarbeitet Daten zur Ausstellung eines Leseausweises der Gemeindebücherei im internen Bibliothekssystem zur Regelung des Ausleihverkehrs. Sie werden nur zu diesem Zweck verwendet.